

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

**GRATIS** Erscheint jeden Mittwoch

Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggespaltene Normparallele 1 Mark, für Zahlenstellen 50 Pf.

## Der Achtstundentag in Gefahr!

Gemäß den Bestimmungen des auf die Arbeit bezugnehmenden Teiles im Friedensvertrag müssen die Beschlüsse des Internationalen Verbandes der Arbeit im Völkerbunde vom 28. Oktober 1919 zu Washington auch von Deutschland ratifiziert werden. Wie sich nun die Regierung die gesetzliche Einführung des Achtstundentages und die sonstigen Arbeiterschutzbestimmungen denkt, geht aus einem "Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter" hervor.

In diesem Entwurf wird von vornherein an das Unternehmertum, besonders an die Kleinhandwerker, eine weitgehende Koncession gemacht, die die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in diesen Zweigbetrieben vollständig illusorisch macht. Im § 1 sind alle im Vertrag abhängigen Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Werkmeister, Techniker, Fabrikarbeiter oder in ähnlichen Stellungen für Zwecke des Betriebes beschäftigte einzubeziehen. Der § 2 sieht jedoch die Bestimmungen wieder für eine große Anzahl dieser Arbeiter und Angestellten außer Kraft, indem die Verordnung keine Anwendung finden soll für die Angestellten, "die Befreite von in der Regel mindestens 50 Arbeitnehmern sind, sowie auf Personen, die dem Versicherungsgesetz unterstehen oder sich als Lehrlinge in einer geregelten Ausbildung zu einer der dafelbst bezeichneten Beschäftigung befinden, ferner auf Betriebe, in denen lediglich Familienangehörige beschäftigt werden. In solchen Betrieben, wo Familienangehörige gemeinsam mit gewerblichen Arbeitern beschäftigt werden, finden die Bestimmungen Anwendung". Wenn der Entwurf Gesetz werden sollte, dann wird der Übertretung weiter Raum gesichert. In den Handwerksbetrieben wird sich die schlimmste Konkurrenz breit machen können; denn der Arbeitgeber, der mit seinen Söhnen arbeitet, braucht die achtstündige Arbeitszeit nicht einzuhalten, ja noch mehr, solchen Betrieben sind überhaupt keine Schranken in der täglichen Arbeitszeit gesetzt, und selbst, wenn diese 16 und mehr Stunden im Tage betragen wird, so kann der Inhaber nicht strafbar gemacht werden.

Nach § 3 darf die werktägliche Arbeitszeit, ausschließlich der Pausen, die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten". Soweit gut. Nun kommen aber die Ausnahmen, die diese Bestimmungen wieder vollständig außer Kraft setzen. Wenn an einzelnen Werktagen, insbesondere an den Tagen vor Sonn- und Festtagen, im Betriebe weniger als 8 Stunden oder überhaupt nicht gearbeitet wird, kann der entstehende Ausfall an Arbeitsstunden dadurch ausgeglichen werden, daß die Arbeitszeit an den übrigen Werktagen der gleichen Woche verlängert wird. Die Gesamtzahl der Arbeitsstunden an den 6 Werktagen einer Woche darf jedoch nicht mehr als 48 Stunden und an den einzelnen Werktagen nicht mehr als 9 Stunden betragen. Eine längere Arbeitszeit, jedoch nicht über 11 Stunden täglich, ist in solchen Fällen nur dann zulässig, wenn sie infolge außergewöhnlicher Betriebsverhältnisse unvermeidbar ist und ihre Einführung innerhalb dreier Tage dem zuständigen Gewerbes oder Vergauffichtsbeamten zur Kenntnis gebracht wird."

Für die jugendlichen Arbeiter (Lehrlinge) hat sich die Regierung herbeigeflossen, im vollen Umfange die Wünsche der Unternehmer in den Entwurf hineinzuarbeiten. Nach § 4 werden alle Orts- oder Landesverfügungen aufgehoben, nach denen der Schulbesuch auf die Arbeitszeit angerechnet ist. In solchen Fällen sieht der Entwurf vor: "Die Anrechnungnahme eines gewerblichen Arbeiters durch die Arbeitszeit und die für den Unterricht in der Berufsschule verwendete Zeit zusammen darf innerhalb einer Woche

## Wer ist ein guter Gewerkschafter?

Diese Frage findet man in den Mitteilungen des Gaues Württemberg der Buchdrucker folgendermaßen beantwortet: "Ein gutes Mitglied der Organisation ist nicht der, der sich brüstet, ein Feind aller Arbeitgeber zu sein, und doch er deswegen schon manche Stelle geopfert habe. Nicht der, der sich für den einzigen wahren Gewerkschafter hält und seine Ideen allen andern aufzwingen will. Nicht der Stänkerer, der gegen die Organisation weltiert und jedesmal droht, wenn etwas gegen seinen Willen geht. Nicht der, der alles verurteilt und alles Gute nur an sich und seinen Freunden findet. Nicht der ist ein guter Gewerkschafter, der den Versammlungen fernbleibt oder dort störende Zwischenrufe macht, Unordnung schafft und den Redner missachtet. Ein guter Gewerkschafter ist der, der aus genauer Einschätzung seines Vertrages besteht, dennoch eine gewisse Rücksicht vor dem Unternehmer behauptet; damit schafft man sich selbst Rücksicht. Der die kleinen Fehler anderer begreift und verzeiht, der stets ein ermutigendes Wort für seine Kollegen hat, ihre Schwächen übersehen kann, der die guten Abschläge und Daten anderer zu würdigen weiß. Der es begreift, daß der Erfolg in der Solidarität besteht. Derjenige, der aller Unordnung in Versammlungen abgeneigt ist, der gegen unrechte Handlungen empfindlich und kein Feigling ist. Derjenige, der kein bloßer Narr ist, der jede Maßregel, die er für gut hält, unterstützt, die Beschlüsse einhält, auch wenn er damit nicht voll einverstanden ist, der die Geistesgrämme besitzt, zu erkennen, daß es außer ihm auch noch andere ehrliche Menschen gibt, die ehrenhaft genug die Vorstände anderer ohne Hochmut anzuhören und ihnen auch zustimmen, wenn sie gut sind. Ein guter Gewerkschafter sucht jede Verplätzung und Eigenbröderlei zu vermeiden; er sieht seine Gewerkschaft, hält Disziplin und bleibt stark in der Solidarität."

54 Stunden nicht überschreiten." Der Regierung scheint noch nicht bekannt zu sein, daß in vielen Orten die Schulzeit auf die Arbeitszeit in Berechnung gebracht werden muß. Die jugendlichen Arbeiter werden überhaupt recht stiefmütterlich behandelt. Auch im § 9 wird der Ausbeutung der Jugendlichen in der weitvergigsten Weise Vorschub geleistet. Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren und der Arbeitertinnen dürfen nicht vor 5 Uhr morgens beginnen und nicht über 10 Uhr abends dauern. Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 12 Stunden zu gewähren." In den Großstädten und weitverzweigten Industriebezirken würde praktisch sich ergeben, daß viele Nachstunden zur Hilfe genommen werden müssen, um morgens 5 Uhr auf dem Arbeitsplatz zu sein.

In Betrieben mit regelmäßig wechselnder Tag- und Nachschicht, die ihrer Natur nach auch an den Sonn- und Festtagen nicht unterbrochen werden können, darf die Arbeitszeit im Durchschnitt dreier Wochen 68 Stunden wöchentlich nicht übersteigen (§ 5)."

Der Ausdruck sind noch nicht genug. Im § 17 kann bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit sowie in Gewerben, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintreten, oder deren Betrieb ihrer Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt ist, auf Antrag des Unternehmers für einzelne Betriebe oder für eine Abteilung solcher Betriebe eine von der Bestimmung abweichende Regelung der Arbeitszeit der über 18 Jahre alten Arbeiter und Arbeitertinnen an 60 Tagen im Jahre durch den zuständigen Gewerbe-

aussichtsbeamten oder Vergauffichtsbeamten wortloslich zugelassen werden. Die gleiche Erlaubnis kann für Betriebe erteilt werden, die im besondern Maße von der Witterung abhängen oder im engen Zusammenhang mit der Landwirtschaft stehen. Für nicht als 80 Tage, jedoch nicht mehr als 90 Tage, im Jahre kann die Erlaubnis nur dann erteilt werden, wenn die Arbeitszeit für den Betrieb über die betreffende Abteilung des Betriebes so gezeugt wird, daß die tägliche Dauer im Durchschnitt der Betriebsstage des Jahres die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreitet."

Nach den Ausnahmebestimmungen kann von dem gesetzlichen Achtstundentag keine Rübe mehr sein. Im § 8 wird die tägliche Arbeitszeit dadurch illusorisch, daß sie bis 9, ja sogar bis 11 Stunden ausgebucht werden darf. Im § 17 wird der Durchschnitt des Achtstundentages die Krone dadurch aufgesetzt, daß erstmals für die 60 Ausnahmetage überhaupt keine Begrenzung der täglichen Arbeitszeit festgesetzt ist, und dort, wo die abweichende Regelung der Arbeitszeit bis zu 90 Tagen genehmigt wird, kann diese Arbeitszeitverschiebung sogar auf das ganze Jahr verteilt werden. Dadurch wird die Kontrollmöglichkeit über die Einschaltung der gesetzlichen Bestimmungen unzureichend und besonders in den Handwerksbetrieben vollständig ausgeschaltet. Selbst den mit der Aufsicht und der Ausführung des Gesetzes betrauten Gewerbe- und Vergauffichtsbeamten wird die Durchführung ihrer amtlichen Pflicht unmöglich gemacht. Der § 20 sieht hierüber folgende Formalitäten vor: "Die Gewerbe- oder Vergauffichtsbeamten sind befugt, zur Ausübung der Aufsicht mit der Betriebsvertretung oder, wenn eine Betriebsvertretung nicht besteht, mit den Arbeitern des Betriebes im Beisein des Arbeitgebers oder mit beiden Teilen allein zu verhandeln und zu diesem Zweck die Betriebsvertretung oder die Arbeiterschaft des Betriebes einzuberufen." Was würde dabei herauskommen, ganz besonders in den Kleinbetrieben, wenn der Aussichtsbeamte im Beisein des Arbeitgebers bei den Arbeitern Erklärung über die Einschaltung der gesetzlichen Bestimmungen einziehen will? Nichts. Die Arbeiter würden in den wenigsten Fällen im Beisein des Arbeitgebers den Mut haben, dem Beamten die Wahrheit zu sagen. Sie würden aus Angst vor der Entlassung zu ihrem eigenen Schaden die Unwahrheit sagen, um den Arbeitgeber vor Strafen zu schützen. Im übrigen sind die im § 21 festgesetzten Strafen nur eine Prämie auf die Übertreibung. Wenn bei Übertreitungen der Vorschriften Geldstrafen bis zu 150,- verhängt werden oder bei Nichteinhaltung der Bestimmungen über die Arbeitszeit mit einer Geldstrafe bis zu 2000,- bestraft wird, oder wenn der Täter zur Zeit der Begehung einer der vorhin bezeichneten Straftaten bereits wegen Zumderhandlung bestraft ist, eine Geldstrafe von 100 bis 9000,- eintritt, so wissen wir, daß solche Strafen nicht dazu beitragen können, um die Geschadverächter zur Einschaltung der Bestimmungen zu animieren. Solche Bagatellstrafen können nicht als abschreckend betrachtet werden, sondern bilden eher den Anreiz zur Übertreibung.

Die Regierung bleibt aber mit diesen bedenklichen Verschlechterungen gegenüber dem seitherigen Zustand nicht stehen, sie räumt den privaten Abmachungen noch weiter das Recht ein, daß in den Tarifverträgen eine längere als die im Gesetz vorgeschriebene Arbeitszeit vereinbart werden kann. Wenn solche Tarife für allgemeinverbindlich erklärt werden, dann treten für sämtliche Betriebe des Weltungsbereichs an Stelle der Bestimmungen im § 3 des Gesetzes die Bestimmungen des Tarifvertrages. In den wirtschaftlich rückständigen Gegenden und Berufen wird es dann für die Unternehmerorganisationen nicht schwer sein, mit dem

unternehmerfreundlichen gelben Vereinen Tarife zu verhandeln, nach denen die gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit vollständig ausgeschaltet werden.

Bei Entwurf werden unzweideutig und restlos die Unternehmenswünsche zum Ausdruck gebracht. Die Regierung hatte nicht einmal soviel Mut, sich die Verordnung des Rates der Volksbeauftragten vom 23. November 1918 zu eigen zu machen. Sie war aber so hinterhältig und sprach das nicht offen aus, sondern verlausigte in ihrem Monstrum des Entwurfs in der jesuitischen Weise, daß der Arbeitstag vollständig bestätigt werden soll. Die Washingtoner Konvention wird unter das alte Eisen geworfen, und in treuloser Weise sollen die Arbeiter erneut um ihre Grundrechte geprahlt werden. So kann und darf es nicht werden. Die freien Gewerkschaften müssen aus ihrer Reserve heraus. Wir vermissen vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund die Einleitung einer großzügigen Protestaktion. Noch ist es Zeit, noch ist es nicht zu spät, und das Verbrechen, das an der deutschen Arbeiterschaft begangen werden soll, kann noch abgewehrt werden; es muß jedoch sofort gehandelt werden.

Die Unternehmerpreise fühlt sich bereits ihres Sieges sicher. In Nr. 47 der "Deutschen Arbeitgeberzeitung" lesen wir:

Soweit der Entwurf, der übrigens am 1. Januar bereits in Kraft treten soll. Wenn auch zugegeben werden kann, daß mit der bestätigten Bestätigung des gleichmäßigen Arbeitstages ein gewisser Fortschritt gegen bisher erreicht werden könnte, so muß doch noch wie vor aufs nadiräufigste darauf hingewiesen werden, daß ohne eine entsprechende Regelung in der Weltwirtschaft auch diese gerührte Anerkennung nicht den gewünschten Nutzen bringen kann. Der entscheidende Wert des Entwurfs scheint mir auf der abgängigen Feststellung über die Möglichkeit tarifvertraglicher Verlängerung der Arbeitszeit zu liegen. Allerdings ist die volle Ausnutzung der hier gegebenen Möglichkeit an die Vorstellung gelüpft, daß auch die Gewerkschaften allmählich lernen, wie man Wirtschaftspolitik ohne partizipative Voreingenommenheit treibt, das heißt auf dem Prinzip der Sozialdemokratie auf dem gleichen Erfolg und dem gleichen Kraftaufwand, mit dem sie ihren Anhängern bisher wirtschaftspolitische Phantasiereiche in die Börse eingebläut hat, nun mehr diese ihre Anhänger davon zu überzeugen suchen, daß bei weiterem Zephalien an dem unzureichenden Klassenkampfprinzip in Verbindung mit der Wirtschaftspolitik niemals ein der Wirklichkeit auch tatsächlich angemessenes und Erfolg versprechendes Wirtschaften möglich ist. Die Sozialdemokratie muß endlich damit aufhören, von der Demokratisierung der Wirtschaft zu leben und gleichzeitig dabei im Hintergrunde den Diktaturkappel in lebenswürdiger Bereitschaft zu halten. Demokratie der Wirtschaft bedenkt nämlich unter anderem auch Erziehung zur Verantwortlichkeit im Sinne der Erziehung einer Hochleistung im Interesse der Gesamtheit. Und diese Hochleistung kann man nicht erreichen, wenn man eine theoretische Programmkodierung, wie die des Arbeitstages, ganz schematisch auf die Wirtschaft überträgt.

Für unsere Betriebsangehörigen steht alles auf dem Spiel. Wohl wird im Entwurf im § 23 ausgesprochen: Für die Bäckereien und Konditoreien und die ihnen gleichgestellten Anlagen bewendet es bei den Bestimmungen der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 ("Reichsgesetzblatt" Seite 1229). Nach den Erfahrungen, die wir aus dem Vorgehen der Regierung gegen den Arbeitstag machen mochten, wird uns nur eine Solgenfrist bewilligt, um dann, wenn der Arbeitstag zu Fall gekommen ist, um so schneller die Sonderbestimmungen für die Bäcker und Konditoren vernünftig zu führen und uns in den Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen einzufügen.

Berhendemitglieder! Seid wachsam und auf dem Pfeilen! Die Reaktion geht um! Zeigt ihr Eure geschlossene Macht; daran führen wir den Arbeitstag und alle sonstigen Arbeiterschutzbestimmungen setzen!

## Erfolgreich beendete Schließung der Konditor-gehilfen und Auflösung der christlichen Sektion in Dresden.

Im September lief der mit der Dresdner Kreis-Zeitung eingeklöppelte Tarifvertrag nach schmerzhaftem erfolglosen Streit durch die Gehilfenschaft ab. Zwischen den Dresdner Konditorgehilfen im Kammarei und die Verbindung des Brötchens geschlossen. Die dresdnerische Stützung des Tarifvertrags erfolgte unter der Bedingung, daß der geplante Tarifvertrag wiederum einer Sektion unterzogen werden sollte, der Sonderung einer allgemeinen Gehaltung und Sonderung der Tarifsätze. Alle bisherigen Lohn- und Sonderregelungen im Dresdner Konditorverein standen unter dem Strich der Spaltung der Tarifgesetzheit in christliche und katholisch-orthodoxe organisierte Gruppen. Die Arbeitgeber verzögerten vorsätzlich nach dem Ende des Friedens und berichteten die beiden Gruppen gegenüber ausgetauscht, so daß die bisherigen Sonderregelungen innerer, trotz angekündigten Gedanken der beiden Gruppen, mit einer gewissen

Negligenz geführt wurden. Die diesmalige Bewegung stand unter einem andern Zeichen. Getriggert durch die Erfahrung, hat die gute Einsicht unter der Gehilfenschaft Bloß geöffnet. Die seit langem in der Luft schwelende christliche Sektion, die nur noch dem einzigen Zwecke diente, erschwendend und hemmend bei allen von der Gehilfenschaft unternommenen Aktionen zu wirken, hatte sich noch kurz vor der Bewegung ausgelöst, und es wurde somit die Führung dieser Lohnbewegung der freien Gewerkschaft übertragen. Der größte Teil der ehemals christlich organisierten Gehilfen vollzog seinen Neubetritt in die freie Gewerkschaft. Im Zeichen dieses Zusammenschlusses wurde die Lohnbewegung geführt. Der Umschwung der Stimmung kam auch bei den Arbeitgebern offensichtlich zum Ausdruck. Auch unter der Gehilfenschaft herrschte ein weit zuverlässigerer Ernst als wir es bisher gewohnt waren. Zweifellos war vor 2 Jahren noch daran, daß Bäcker als Angestellte die Interessen der Konditorgehilfen vertreten konnten, wurde doch selbst von dem Führer der ehemaligen christlichen Sektion diese Frage mit allem Ernst unterschaut, so haben nunmehr auch die Arbeitgeber selbst die Vertretung ihrer Interessen einem Michlachmann (Syndikus) übertragen. Nach zweimaliger Verhandlung mit den Arbeitgebern und zweimaliger Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß, und nachdem insbesondere diesem die Gehilfenschaft geschlossen bereit stand, für ihre gestellten Forderungen den Kampf zu beginnen, wurde vor dem Schlichtungsausschuß in Dresden eine Einigung mit den Arbeitgebern erzielt.

Die neuen Löhne betragen pro Woche im ersten Gehilfensjahr 170 M., im zweiten und dritten Gehilfensjahr 200 M., im vierten Gehilfensjahr und darüber 240 M., für Meister 275 M. Diese Löhne gelten für Dresden und Umgegend; für alle übrigen im Bereich der Kreishauptmannschaft Dresden liegenden Provinzorte betragen diese Löhne 10% weniger. Mit dieser Regelung sind die bisherigen Klassenlöhne wesentlich eingeschränkt sowie auch der Gesamtvertrag in vielen Punkten einer größeren Anerkennung und Verbesserung unterzogen worden.

Die Gehilfenschaft stimmte in einer Versammlung dem Ergebnis mit großer Mehrheit zu. Sie konnte dies um so mehr, da die Lohnausbeutungen doch 50 bis 72 M. pro Woche betragen. Der Verlauf der Bewegung zeigte, daß der Gehilfenschaft durch die jetzt vollzogene Geschlossenheit ein Stein vom Herzen genommen ist. Die Zukunft wird weiter zeigen, daß die Dresdner Konditorgehilfen nunmehr erst das Fundament haben, auf dem sie mit größerer Zuversicht auf Erfolg bauen können, als dies bisher der Fall gewesen ist. Die erste Lohnbewegung in Dresden stand im Zeichen der Geschlossenheit der gesamten Gehilfenschaft. Erst nachdem wurde durch die Christen die Zersplitterung in die Gehilfenschaft hineingetragen. Die erfolgte Vereinigung ist gleichfalls entstanden im Kontakt mit den Arbeitgebern, in geschlossener Phalanx der Gehilfenschaft.

Wir begrüßen deshalb heute vor allem jene Kollegen, die vielleicht schweren Herzens ihre Überzeugung dem Wohle der Allgemeinheit der gesamten Gehilfenschaft unterstellt haben, einleidend, daß in der Zersplitterung die Schwäche, in der Vereinigung jedoch die Stärke liegt. Sie werden erleben, daß sie in den Reihen der freien Gewerkschaft das finden, was sie in der christlichen Sektion gesucht haben, nämlich wahre und echte Solidarität zu ihrer eigenen Verbesserung und zur Hebung der Gesamtlage der Konditorgehilfen.

## Wie nun Schließungsausschüsse und Demobilisierungskommissionen agieren.

Eine recht eigenartige Aussicht über Tarif und Lohnfragen wie auch über die Bedeutung der amtlichen Schließungsausschüsse haben die in der Bäckergilde und der freien Vereinigung der Konditoren zu Mühlacker vereinigten Unternehmer. Sie haben sich von ihrem ersten Revolutionssiegeln erholt und glauben, nun wieder schön und waltend zu können wie sie wollen. Klopft man den Herrschaften aber einmal auf die Finger wegen Übertreibung der Sanktionskraft usw., dann bekommen sie es sölle mit der Angst. Es gilt ihnen eben der preußische Sägemann mehr als alles andere.

Im Augenkreis der Bäckergilde Anträge auf Lohnerhöhung gestellt. Eine Antwort erfolgte nicht, noch viel weniger Verhandlungen. Die Angelegenheit wurde dem amtlichen Schließungsausschuss übergeben. Bei der ersten Sitzung waren sie einstimmig mit der Mitteilung, daß sie innerhalb einer kurzen Frist mit der Organisation sofort verhandeln wollten. Die Bäckermeister kamen zu der festgelegten Unterhandlung nicht. Hierauf fand erneut eine Sitzung vor dem Schließungsausschuss statt; auch diesmal waren sie nicht erschienen, obwohl ihr Obermeister ja oft Feind im Schließungsausschuss ist. Der Schließungsausschuss sollte nun in Abwesenheit der Bäckermeister einen für uns günstigen Schiedspruch. Die Löhne würden pro Woche um 50 M. erhöht und beitragen: für Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 185 M., bis zu 20 Jahren 200 M., über 20 Jahre 25 M.; für Korn und Logis 80 M. Der Schiedspruch wurde von uns angekündigt, während die Löhne rückwirkend vom 15. September an bezahlt werden sollten. Die Unternehmer lehnten ab. Nunmehr wurde die Verbindlichkeitserklärung verantwortet. Jetzt erschienen aber die Herren vom Bäckergilde auf dem Platz und vertröten zu retten, was zu retten sei. Herr Grimphofer legte sich warm für die, die mit den Reihern zusammengehen und ihr sauer verdientes Geld auf die Tasche tragen, ein. Der Schiedspruch wurde kurze Zeit darauf für verbindlich erklärt.

Technisch wie hier liegt es bei den Konditoren. Diese erzielten zur ersten Verhandlung vor dem Schließungsausschuss, lehnen es aber ab, vor dem Demobilisierungsausschuss vorzutreten. Der in Abwesenheit der Unternehmer vom Schließungsausschuss gefallene Schiedspruch wurde um eine fünfzigprozentige Lohnherhöhung, und betrugen die Löhne definitiv vom 15. September an für Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 150 M., bis zu 21 Jahren 170 M., von 21 bis 25 Jahren 202,50 M. und über 25 Jahre 212,50 M.; für Korn und Logis pro Woche 10 M. Der eintreffende Verbindlichkeitserklärung kam der Demobilisierungsausschuss nach. Er beginnt die Durchführung dieser Schiedsprüche. Die Gehilfen werden

durch ihre Geschlossenheit dafür sorgen, daß sie den Lohn erhalten. Zahlten die Unternehmer nicht freiwillig, kann wird auf alle Fälle der Klageweg beschritten werden.

Die Unternehmer des Konditorgewerbes haben aus lauter Verzweiflung den übrigen Inhalt des Tarifvertrages zum 1. Dezember dieses Jahres gefündigt. Wenn den Herrschaften der süßen Zunft nur so sehr danach gelüstet, noch vor Weihnachten den Kampf um einen Tarifvertrag auszufechten, dann mögen sie sich gesagt sein lassen, daß die Münsterer Konditoren dazu bereit sind.

## Nachtarbeit.

In einer Reihe sächsischer Betriebe ist mit Genehmigung der Gewerbeaufsichtsbehörden die Nachtarbeit eingeführt worden. Eine Beschwerde unseres Kollegen Heckhold, Berlin, an das Reichsarbeitsministerium hat sehr schnell Erfolg gehabt, und den Betrieben ist die Erlaubnis wieder entzogen. Wir veröffentlichen hiermit die Antwort des Reichsarbeitsministeriums und bitten, bei ähnlichen Verstößen gegen Gesetze sich auf diese nachstehende Einschreitung zu berufen:

Der Reichsarbeitsminister. Berlin NW. 40, d. 8. 11. 20. J. B. 2436.

Auf die Eingabe v. 18. 8. 1920.

Nach Mitteilung des Sächsischen Arbeitsministeriums steht sich die der Waschfabrik von Haubold & Richter in Radebeul erteilte Ausnahmegenehmigung auf § 7b Nr. 1 der Verordnung über die Arbeitszeit in Bäckereien vom 23. November 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1329). Die Ausnahme ist allerdings irrtümlich von der Polizeibehörde statt von der Gewerbeaufsichtsbehörde erteilt worden.

Die Firma hat infolge Ihrer Beschwerde die Nachtbeschäftigung der einzige in Frage kommenden beiden Arbeitnehmer sofort eingestellt. Das zuständige Gewerbeaufsichtsamt ist angerufen worden, sich genau in den Grenzen der Verordnung vom 23. November 1918 zu halten.

J. A.: D. Leymann.

Wir bitten, von ähnlichen Verstößen dem Kollegen Heckhold, Berlin, sofort Mitteilung zu machen, damit man uns nicht auf Umwegen die Nachtarbeit wieder zur Einführung bringt.

## Ein freibarer Obermeister.

Der Obermeister Herr Buttke von der Leipziger Bäckermeisterrinnung wußte in seiner Verzweiflung, weil ihm von allen Seiten zugesehen wurde (von der Organisation deshalb, da er als Haupt seiner Bäckermeister nicht dafür sorgt, daß die tariflichen Abmachungen eingehalten werden, von seinen Mitgliedern, weil es der verdamte Verband fertig bringt, daß nach den tariflichen Vereinbarungen bezahlt werden muß), nichts Besseres zu tun, als seinem bedrangten Herzen in folgendem Schreiben Lust zu machen:

Soeben erhalte ich durch einen Freund die Nummer 252 der "Freien Presse" vom Sonnabend, 30. Oktober dieses Jahres, durch die Post zugeschickt. In dieser Nummer befinden sich 2 Artikel, die beide von oben genanntem Verband unterzeichnet sind. Diese Artikel enthalten beide grobe Unmehrheiten. Be treffs des Artikels Nr. 1 werden wir noch zusammen sprechen. Hoffentlich bei der "Auswahl der Verdächtigen". Was die gelbe Bäckermeisterschaft betrifft, so muß ich Ihnen erklären, daß Ihre aufgestellten Behauptungen unmöglich sind, die Bäckermeisterrinnung ist an der Geisselversammlung vollständig unteilbar. Die Behauptung, die Firma habe einen Wandertedier aus Dresden kommen lassen, ist eine ganz infame Lüge. Ich, der Unterzeichnete, erfahre erst davon durch Ihren Artikel.

Sie versuchen bei dieser Gelegenheit auch meine Person durch den Schmuz zu ziehen und stellen Behauptungen auf, die Sie nicht beweisen können. Wer gibt Ihnen das Recht zu behaupten, ich schulde meinen Gefesseln rücksichtigen Lohn? Ist Ihnen etwa der junge bedauernswerte, geistig minderwertige Mensch, den ich den Eltern zuliebe bei mir als Geselle beschäftige, und den Sie zitternd vor Ihr Tribunal geschleppt haben und der Ihnen dort, wie es scheint, in seiner Angst ganz unverantwortliches Zeug erzählt hat, Beweis genug, um mich im Schmuck herumzuziehen? Das Ansehen Ihres Verbandes wird durch solche Maßnahmen nicht gehoben. Das soll mir jedoch gleich sein, ersuchen muß ich Sie aber, sich mit dem Vater des jungen Mannes auszusprechen, der wird Ihnen sagen müssen, daß Ihre Behauptung nicht stimmt. Er wird Ihnen auch sagen, wie es meine Leute bei mir haben. Meine Vergangenheit mögliche Ihnen schon dafür bürgen.

Unwahr ist, daß ich des Nachts arbeiten lasse. Wahr ist, daß ich an Tagen, wo die Schulen Brötchen bekommen, da diese unbedingt von 8½ bis 9 Uhr in den Küchen abgeliefert werden müssen, meine Leute (ohne den kleinen Lehrling) um 5 Uhr geweckt habe, da die Brötchen sonst nicht fertiggestellt werden können; das liegt mehr im Interesse der beschäftigten Schulkinder, auch der von Arbeitern. Das geht auch nicht zu ändern. Das müßten Sie als Fachleute wissen und dürfen nicht von Nachtarbeit reden. Wenn ich einem unparteiischen Haßmarr sage, was im Laufe der 6 Tage gebaden wird, dürfte er die Überzeugung gewinnen, daß von einer Liebeserklärung der achtundvierzigstündigen Arbeitwoche, und diese haben wir doch tariflich vereinbart, nicht die Rede sein kann. Sie behaupten dies jedoch. Ich muß Sie deshalb ersuchen, Ihre Behauptungen richtigzustellen, die Quelle, wo Sie sich überzeugen können, habe ich Ihnen genannt. Wo ehrlich gekämpft wird, braucht man dies wohl auch nicht besonders zu fordern. Im übrigen versichere ich Sie, wird Ihre Anzapfung meinem Ansehen keinen Abbruch tun.

Karl Buttke, Bäckerobermeister, Leipzig.

Die Antwort ist ihm aber die Organisationsleitung nicht zufriedig geblieben. Es soll sie aber nicht mit dem Herrn Ober wissen, sondern auch unsere Mitglieder. Sie lautet:

Mit Erstaunen habe ich von Ihrem Schreiben vom 1. November, in dem Sie versuchen, Ihre Hände in Unschuld zu waschen, Kenntnis genommen.

Diese Kühnheit kann nur die Leipziger Bäckerinnung aufbringen, zu behaupten, sie habe mit der Protektion der "Gelben" nichts zu tun. Wir bedauern außerordentlich, daß Sie die Gesellschaft so niedrig einzuwählen. Diese Latschen pfeifen die Spatzen seit Jahr und Tag von den Dächern.

Betrifft des rücksichtigen Lohnes, des "alten Geistesfranzen", der Nacharbeit sowie des "Tribunals" und des Vaters als Kronzeugen werden Sie doch nicht im Ernst fordern, daß wir uns schriftlich auseinandersetzen.

Allerdings sollte die Person eines Obermeisters dafür bürgen, daß derartige schufliche und sehr unangenehme Dinge nicht vorkommen. Aber leider, leider haben sich seit einer Reihe von Jahren, und besonders seit 2 Jahren, soviel Beweise aufgehäuft, die uns nicht die geringste Gewähr bieten, daß das, was auf Kreu und Glauben vereinbart ist, auch gehalten wurde.

Der Tarif, der im März vereinbart wurde und besagt, daß er in jedem Betrieb ausgehängt werden muß, fehlt vollständig. Warum?

Der Lohn, der im Mai vereinbart wurde, haben die Meister nach ihrer Angabe deshalb nicht gezahlt, weil sie von der Innung keine Aufforderung dazu erhalten haben. Warum? Ihr Herr Schieber behauptete zwar in einer Fachauschusssitzung, daß die Aufforderung in der Fachzeitung erfolgt sei, einen Beweis soll er heute noch antreten.

In der letzten Fachauschusssitzung wurde Ihr Herr Schieber aufgefordert, in der nächsten Nummer der "Leipziger Neuesten Nachrichten" eine Berichtigung zu bringen über die falschen Angaben und Lügen, die in der Sonntagnummer veröffentlicht sind. Scheinbar wird auch hier die Behörde zu Zwangsmassnahmen greifen müssen. Wenn so gehandelt wird, wie es die Innung bisher getan hat, dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, und Sie haben auch kein Recht dazu, sich zu empören.

Man soll leben und leben lassen.

Hochachtungsvoll (Unterschrift.)

## Die Organisation der Unternehmer in der Großindustrie.

Nach den Mitteilungen des Deutschen Arbeitgeberbundes der Schokoladen- und Zuckerverarbeitung und verwandter Betriebe, Dresden, sind dem Bunde nunmehr 12 Bezirkarbeitgeberverbände angeschlossen, und zwar:

1. Bayerischer Bezirkarbeitgeberverband für die Schokoladen-, Lebkuchen- und Süßigkeiten-Industrie und verwandte Betriebe. Vorsitzender: Kommerzienrat Hermann Wilschagen, i. Fa. A. Wilschagen, Rittingen a. M. — Geschäftsstelle: Syndikus Dr. Hans Müller, Nürnberg, Karolinenstraße 40.

2. Arbeitgeber-Verband der Schokoladen- und Zuckerverarbeitung und verwandter Betriebe e. V. zu Berlin. Vorsitzender: Generaldirektor Max Hoffmann, i. Fa. "Soroti", A.-G., Berlin-Tempelhof, Teilestraße. — Geschäftsstelle: Syndikus Gustav Schenker, Berlin W. 35, Kurfürstenstraße 137.

3. Arbeitgeber-Verband der Schokoladen- und Zuckerverarbeitung und verwandter Betriebe für Dresden und Umgegend. Vorsitzender: Direktor Heinrich Vogel, i. Fa. Hartwig & Vogel, A.-G., Dresden, Rosenstraße 32. — Geschäftsstelle: Syndikus Carl Greiert, Dresden, Ringstraße 18.

4. Arbeitgeber-Verband der Schokoladen- und Zuckerverarbeitung und verwandter Betriebe für Hamburg und Umgegend. Vorsitzender: Dr. Richard Dierbach, i. Fa. R. Gaedke u. b. H., Hamburg 20. — Geschäftsstelle: Syndikus Dr. St. Behn, Hamburg, Neuer Jungfernstieg 17a.

5. Bezirkarbeitgeber-Verband Hannover der Schokoladen-, Zuckerverarbeitungs-, Kell- und Leigwaren-Industrie und verwandter Betriebe. Vorsitzender: August Sprengel, i. Fa. B. Sprengel & Co., Hannover. — Geschäftsstelle: Syndikus Dr. Körner, Hannover, Artilleriestraße 29.

6. Arbeitgeber-Verband der Süßwaren- und Mahlzeugs-Industrie für den Regierungsbezirk Minden und den Freistaat Lippe. Vorsitzender: Ernst Röting, i. Fa. Gebr. Röting, Herford i. W. — Geschäftsstelle: Rechtsanwalt Punge, Herford i. W., Auf der Freiheit 18.

7. Arbeitgeber-Verband für die Schokoladen- und Zuckerverarbeitung und verwandter Betriebe für Provinz Sachsen und Niedersachsen. Vorsitzender: Heinrich Spoer, i. Fa. Gebr. Spoer, Barleben-Magdeburg. — Geschäftsstelle: Theodor Pfloeger, Magdeburg, Saalestraße 1.

8. Arbeitgeber-Verband der Schokoladen- und Zuckerverarbeitung und verwandter Betriebe für Rheinland und Westfalen e. V. Vorsitzender: Dr. F. J. Stollwerck, i. Fa. Gebr. Stollwerck A.-G., Köln. — Geschäftsstelle: Syndikus Dr. Karl Müller, Köln, Marienplatz 26.

9. Bezirkarbeitgeber-Verband für Schlesien, Siz, Breslau, des deutschen Arbeitgeber-Bundes der Schokoladen- und Zuckerverarbeitung und verwandter Betriebe. Vorsitzender: Direktor Hermann Götz, Breslau, Seitenstraße 1/3. — Geschäftsstelle: Direktor Hermann Götz, Seitenstraße 1/3.

10. Bezirkarbeitgeber-Verband Südwestdeutschland der Schokoladen-, Zuckerverarbeitungs- und Leigwaren-Industrie. Vorsitzender: Theodor Haller, i. Fa. Theodor Haller, Friedrichsdorf i. Taunus. — Geschäftsstelle: Syndikus Josef Schloßmacher, Frankfurt a. M., Hohenheimer Platz 12.

11. Arbeitgeber-Verband der Schokoladen- und Zuckerverarbeitung und verwandter Betriebe für Westachsen, Nürtingen und benachbarte Gebiete. Vorsitzender: Robert Weber, i. Fa. Sachse & Gottfried, Leipzig, Glücksstraße 21. — Geschäftsstelle: Syndikus Emil Berg, Leipzig, Lessingstraße 14.

12. Arbeitgeber-Verband der Süß- und Leigwaren-Industrie und verwandter Betriebe für Württemberg und Hohenzollern. Vorsitzender: Dr. E. Spiegel, i. Fa. Moser-

Stadt, Stuttgart. — Geschäftsstelle: Syndikus Dr. Auguste, Stuttgart, Königstraße 48.

Also Geschlossenheit auf der ganzen Front unserer Großindustriellen; was heute noch außerhalb steht, ist belanglos. Ein Aufmarsch, der das Wohlgefallen der Dresdner Strategen erregen wird, und das Ziel, der Versplitterung in den eigenen Reihen ein Ende zu machen, ist schneller erreicht worden, als man noch vor einigen Jahren hoffen konnte. Kollegen, lernt von Euren Unternehmern!

## Ausnahmebestimmungen gegen Streiks.

Unabhängig des Streiks der Berliner Elektrizitätarbeiter erließ bekanntlich der Reichspräsident nachstehende Verordnung:

Berlin, den 10. November 1920. — Verordnung des Reichspräsidenten, betreffend die Stilllegung von Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser, Elektrizität versorgen.

Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit für das Reichsgebiet folgendes:

### S 1.

In Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen, sind Aussperrungen und Arbeitsniederlegungen (Streiks) erst zulässig, wenn der zuständige Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch gefüllt hat und seit der Verkündung des Schiedsspruchs mindestens 3 Tage vergangen sind.

Wer nach einer zu Absatz 1 unzulässigen Aussperrung oder Arbeitsniederlegung auffordert oder zur Durchführung eines solchen Streiks an Maschinen, Anlagen oder Einrichtungen Handlungen vornimmt, durch die die ordnungsmäßige Fortführung des Werks unmöglich gemacht oder erschwert wird, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bis 15 000 M. bestraft. Ebenso wird bestraft, wer eine nach Absatz 1 unzulässige Aussperrung vornimmt.

### S 2.

Werden durch Aussperrung oder Arbeitsniederlegung Betriebe der genannten Art ganz oder teilweise stillgelegt, so ist der Reichsminister des Innern berechtigt, Notstandsarbeiten und Notstandsbefreiung zu sichern sowie alle Verwaltungsmassnahmen zu treffen, die zur Versorgung der Bevölkerung oder zur Weiterführung des Betriebes geeignet sind. Hierzu gehört auch die Herbeiführung der Befriedigung berechtigter Ansprüche der Arbeitnehmer. Die durch derartige Anordnungen entstehenden Kosten fallen dem Betriebsunternehmer zur Last.

### S 3.

Arbeiter, Angestellte und Beamte, die in Beachtung der Bestimmung des § 1 die Arbeit in den genannten Betrieben weiterführen oder gemäß § 2 angeordnete Notstandsarbeiten oder Arbeiten zur Sicherung der Notstandsbefreiung leisten, dürfen dieserhalb in keiner Weise wirtschaftlich benachteiligt werden.

### S 4.

Diese Verordnung tritt mit dem 10. November in Kraft. Der Reichspräsident: Der Reichskanzler: gez. Ebert.

Der Reichspräsident: Der Reichskanzler: gez. Fehrenbach.

Selbst wenn verkantet wird, daß der Streik der Berliner Elektrizitätarbeiter in ganz unverantwortlicher Weise von den Anhängern der Moskauer Richtung vom Zaune gebrochen wurde, der die schärfste Misbilligung seitens der Arbeiterschaft erfahren muß, so müssen wir grundsätzlich jede Einschränkung des Streikrechts ablehnen und entscheiden gegen diese Verordnung protestieren. Die Verordnung bedeutet nichts anderes als die Unterwerfung der Arbeiter unter ein Ausnahmerecht.

Ebenso entschieden müssen wir uns gegen die Organisation des Streikbruchs — die technische Not hilfe — wenden.

## Neunte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Am 2. und 3. November traten die Vertreter der Gewerkschaftsvorstände in Berlin zur neunten Tagung des Bundesausschusses zusammen. An den vorliegenden Bericht schloß sich eine längere Aussprache, die sich auf das Verhalten zu den verschiedenen Verträgen bezog, die Einheit der deutschen Gewerkschaften zu sprengen, und wobei besonders hervorgehoben wurde, daß die Gewerkschaften solchen Bestrebungen nicht untätig zusehen dürfen, wenn auch kein Grund vorläge, zu befürchten, daß solche Bestrebungen Erfolg haben können. Ferner wurde gewünscht, daß das beim Bundesvorstand vorhandene Material über das Internationale Arbeitsamt den Vorständen zugestellt werde. Außerdem drehte sich die Aussprache darum, wie weit es möglich ist, der Feuerung entgegenzuwirken. Von verschiedenen Rednern wurde hergehoben, daß die Feuerung in Deutschland zum großen Teil von Umständen abhängt, die kein Mensch und keine Partei in Deutschland zu ändern in der Lage sind. Auf besonderen Wunsch war noch die erneute Stellungnahme zur Technischen Not hilfe zur Erörterung gestellt worden. Der Bundesausschuß sah sich nicht veranlaßt, von seiner früheren ablehnenden Stellung abzuweichen.

Eine lange und eingehende Aussprache entspans sich über die Verbündtschaftserklärung von Schiedssprüchen. Es wurde dabei betont, daß die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften nicht eingeschränkt werden darf. Das zu dieser Frage vorliegende Material soll den Vorständen zugestellt werden, damit sie in der nächsten Ausschusssitzung dazu Stellung nehmen könne.

Dem Tauschstimmung-Parteidienst wurde für die Herausgabe eines Blattes eine Unterstützung von 5000 M. bewilligt unter der Voraussetzung, daß auch die Gewerkschaften, die daran beteiligte tarifarumme Mitglieder haben, ebenfalls Gelder zu demselben Zweck beisteuern. Bedingung ist dabei, daß das Blatt in gewerkschaftlicher Sinne geleitet wird. Die in einer früheren Sitzung eingesetzte Kommission zur Regelung der Mitgliedsrechte bei Nebentritten zwischen

Bundesorganisationen hatte einen längeren Bericht vorgelegt. Die Erledigung dieser Angelegenheit wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

Eine weitere eingehende Aussprache erfolgte bei der Frage der Regelung der Mitgliedsrechte bei Übertritten zur Sicherheitspolizei für den Fall, daß diese Gewerkschaftsmitglieder nach Ablauf des Probejahrs an ihrem früheren Beruf zurückkehren und wieder in ihre alten Rechte einzutreten wünschen. Dem soll nichts entgegenstehen, vorausgesetzt, daß sie noch gesund sind.

Ein Antrag des Verbandes der Schuhmacher auf Anstellung von Wanderrednern über Volkswirtschaft und Sozialismus wurde dahin erledigt, daß die von Ort aus schiffen eingerichteten Unterrichtsläufe fortgesetzt werden sollen.

Das Statistikkabinett des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes soll ausgebaut werden, vorüber die Statistische Kommission berichtet. Sie hat auch Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung der Berufs- und Gewerbezählung gemacht.

Über die Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens wurde ein Vortrag entgegengenommen, der vervielfältigt und den Vorständen zur Verfügung gestellt werden soll. Über den Vortrag erfolgte eine längere Aussprache. Es wurde beschlossen, eine Kommission einzurufen, die der Sache noch näher treten und der nächsten Sitzung Bericht erstatten soll.

Eine lange und gründliche Aussprache veranlaßte den vom Vorstand des Schuhmacherverbandes gestellte Antrag, der Bundesausschuß möge beschließen, "aus der Arbeitsgemeinschaft auszutreten". Dieser Antrag wurde mit 24 gegen 5 Stimmen abgelehnt und eine Entschließung gegen 5 Stimmen angenommen, die folgenden Wortlaut hat:

Die Gewerkschaften sind der Arbeitsgemeinschaft beitreten, um die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter an der Führung der Wirtschaft zu beteiligen. In diesem Sinne ist die Arbeitsgemeinschaft ein brauchbares Mittel im Kampf um die Eroberung der wirtschaftlichen Macht und der Sozialisierung der Wirtschaft. Ihre Bedeutung ist jedoch zeitlich begrenzt und wird erlöschen, wenn mit der fortschreitenden Organisation der Gewerkschaftsvereine andere, verfassungsrechtliche und gesetzlich fundierte Organe geschaffen werden, in denen die Arbeiterschaft an der Leitung der Wirtschaft beteiligt wird.

Der Bundesausschuß hält zurzeit die Arbeitsgemeinschaft noch nicht für überflüssig, glaubt aber, daß diese Frage erneut geprüft werden muß, wenn die Organisationen der Wirtschaftsräte durchgeführt werden ist.

Einstimig angenommen wurde folgende Kundgebung gegen die drohende Besetzung des Betriebs:

"Von Tag zu Tag vermehren sich die Anzüge, die die Gefahr einer gewaltsamen Befreiung unseres rheinisch-westfälischen Industriegebietes durch französische Streitkräfte näherbringen. Truppenzusammenziehungen, Flügelungen von Truppenübungs- und Flugplätzen im besetzten Rheinland, offene Kundgebungen der französischen Preise und gleichgerichtete, an Landesverrat grenzende Bestrebungen süddeutscher Kreise lassen keinen andern Schluss zu, als daß der französische Militarismus nur auf eine günstige Gelegenheit wartet, um sich in den Besitz des Ruhrhöhlentreibers zu setzen und damit Deutschland den wirtschaftlichen Lebensfaden abzuschneiden.

Die Folgen einer solchen Vergewaltigung Deutschlands würden katastrophal werden, nicht nur für unsere Staats- und Wirtschaftseinheit, sondern auch für das gesamte Europa und für die wirtschaftlichen Beziehungen der Kulturbölker. Deutschland würde nicht allein zerstört, sondern ein 50-Millionen-Volk zugleich dem Hunger und der Verarmung überliefert und damit eine Gefahr für die übrige Kulturreich geworden. Es mag imperialistische Kreise in Frankreich geben, die auch das französische Feind nicht von der rücksichtslosen, den Weltfrieden aufs neue bedrohenden Verfolgung ihrer Ziele abschreckt, aber der einsichtiger und weiterblickende Teil der Menschheit, und besonders die gesamte Arbeiterschaft aller Länder sollten diese Gefahren erkennen und mit uns zu verhindern suchen.

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die Vertretung der deutschen Arbeiterschaft, erhebt die schärfste Verwahrung gegen diese französischen Vergewaltigungsbücher und warnt die verantwortlichen Gewalthaber auf das eindringlichste vor der Ausführung solcher Pläne.

Der Bundesausschuß erucht zugleich die Gewerkschaften aller Länder, sich diesem Protest anzuschließen, und appelliert an den Internationalen Gewerkschaftsvertrag in London, eine Kundgebung im gleichen Sinne zu beschließen."

Der Antrag, die in Frankfurt a. M. bei der Universität befindliche Akademie der Arbeit durch Zuweisung von Schülern zu unterstützen, fand seine vorläufige Erledigung durch die Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Frage. Gewählt wurden die Genossen Dihmann (Metallarbeiter), Ebner (Gastwirtehilfen), Steine (Maler), Pützner (Gemeinde- und Staatsarbeiter) und Genossin Hanna (Gewerkschaftliche Frauen-Zeitung).

An die Sitzung des Bundesausschusses schloß sich eine gemeinsame Sitzung mit den Redaktionen der Gewerkschaftsblätter, die sich mit der Stellungnahme zur Organisation der Betriebsräte und mit den Angriffen der Moskowiten auf die Gewerkschaften Deutschlands und den Internationalen Gewerkschaftsbund beschäftigte. Die Konferenz sprach sich dahin aus, daß gegen die Bestrebungen stark Stellung zu nehmen sei, die sich gegen die Beschlüsse des Betriebsrätekongresses wenden. Sie unterstrich die Entscheidungen des Betriebsrätekongresses noch besonders und nahm entschieden Stellung gegen die sogenannten selbstständigen Betriebsrätezentralen. — Zum zweiten Punkt der Tagesordnung lag vom Bundesvorstand zusammengestelltes Material vor, das gutgeheissen wurde und veröffentlicht werden soll. Im übrigen nahm die Konferenz ihrer Stellung gegen die sogenannten Kommunistischen Kreimzellen, deren Aufgabe es ist, die Gewerkschaften zu einem Werkzeug der Kommunisten zu machen oder sie zu sprengen. Das beste Mittel dagegen ist die Auflösung der Gewerkschaftsmitglieder. Zu diesem Zweck soll in der Gewerkschaftspresse mehr geschehen,

# Verbandsnachrichten.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

**Ausschluß.** Wegen verbandswidrigen Treibens wurden nachstehende Mitglieder der Bäckerei-Hanburg-Altona ausgeschlossen: August Grigo (Karten-Nummer), Erwin Witte (Buch-Nr. 54 869), Karl Voss (Buch-Nr. 280 140), Karl Bäckle (Buch-Nr. 58 481), Max Michel (Buch-Nr. 13 788).

### Der Verbandsvorstand.

J. L. Jos. Diermeier, Vorsitzender

### Drittkung.

Vom 29. November bis 4. Dezember gingen bei der Hauptrasse des Verbands folgende Verträge ein:

Für Oktober: Offenbach 1118,20 M., Ostersleben 1040,40, Sagan 350,80, Stolp 1. Pomm. 160,90.

Für September und Oktober: Aschersleben 85,40 M.

Für November: Sonnenberg 166,40 M., Stolp 202, Einbeck 168, Einbeck 144, Offenbach 787,60, Sorau 50,10.

Bei Einzelzähleren der Hauptrasse: B. M. Deubin 45,50 M., R. B. Zehden 9, E. St.-Kottern-Niedorf 40.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Sagan 36 M., J. B.-Hamburg 10, Offenbach 27, Einbeck 9, Sorau 1,50.

Für Abonnements und Annoncen: H. Schneidewerder 48 M.

Der Hauptkassierer. J. B. M. Langhann.

### Sterbetafel.

Berlin. Walter Barth, Konditor, 43 Jahre alt, am 13. November freiwillig aus dem Leben geschieden.

Ewald Benke, Bäcker, 56 Jahre alt, gestorben am 26. November.

Halle a. d. S. Wilhelm Beyer, Bäcker, 69 Jahre alt, gestorben am 18. November.

Hirschberg i. Schl. Hermann Ansorge, 18 Jahre alt, gestorben am 17. November.

Gelsenkirchen. Josef Kolbe, 43 Jahre alt, gestorben am 10. November.

Ehre ihres Andenkens!

### Schuhbewegungen und Streiks.

#### Bäcker.

**Bewegungen zur Erhöhung der Löhne im Bezirk Angerburg.** In den Angerburg getretenen Betrieben erhalten die Bäcker vom 1. November an eine Lohnherabsetzung von 30 M. — Die Löhne im Allgemeinen Konsumverein betragen vom 1. November an 210 M. — Der Konsumverein Lindenbergs (Süd) erhält eine Lohnherabsetzung von 30 bis 70 M. pro Woche. — Im Konsumverein Hansestadt beträgt die Löhne der Bäckergebäck einen wöchentlichen Lohnherabsetzung von 10 M. — Die Bewegung in Schwerin ist noch nicht abgeschlossen.

**Sohnbereinbarung in Bielefeld.** Die mit den Bäckerinnungen Bielefeld, Herren, Eschwege und Brakel geöffnete Sohnberichtsbüro legt die Löhne vom 1. November an wie folgt fest: Für Gehilfen im ersten Gehilfenjahr 220 M., Gehilfen bis zu 20 Jahren 240 M., über 20 Jahren 245 M. Gehilfen in letzter Stellung erhalten zu diesen Löhnen eine wöchentliche Sohnberichtsbüro von 10 M. Für die zweite Gehilfenberichtsbüro vom 1. November bis zu 95 M. in Abrechnung gebracht werden.

**Der Lohn in den Bäckereien und Großbetrieben in Hannover ist höchstens vom 1. September an um 20 M. die Woche erhöht worden und beträgt nunmehr in Kleinbetrieben 245 bis 260 M. und in den Großbetrieben 260 bis 280 M.**

**Lohnherabsetzungen in Magdeburg.** Der Schlichtungsgerichtstag Magdeburg füllte in seiner Sitzung am 16. November dieses Jahres auf Antrag der Lohnfreileute im Bäckerhandwerk nachstehenden Schiedsentscheid:

Die Löhne der Bäckergebäck werden vom 1. November 1920 an wie folgt festgesetzt:

1. Für Gehilfen bis zu 20 Jahren .....	105 M.
2. .... zu 20 bis 24 Jahren .....	215 ..
3. .... ältere und alle in Großbetrieben beschäftigten Gehilfen .....	240 ..

Die Renten in der Arbeitsgemeinschaft im Bäckerhandwerk haben sich diesem Schiedsentscheid unterworfen. Sie werden noch einige zurückhaltende Bedenken äußerten. Unter andern wurde die Renten verdängt, eine Rendigungsfest für die Gehilfen festgesetzt und für die Gehilfen, die beim Arbeitgeber in Rost und Wohnung sind, der hierfür zu entrichtende Betrag von 70 M. auf 75 M. pro Woche erhöht.

**Neuer Tarif mit den Gaststätten in Berlin.** Am 1. November wurde der Gaststättentarif „Haus“, Berlin, Schlesien, und höherer Preisklasse, der Tarif zum 1. Oktober gefestigt. Die Arbeitgeber prägten wenig Neigung, diese neuen Vertrag abzuschließen, erfüllt auf die Forderung einer Arbeitnehmerbefreiung durch einen jährlich bereit, und eines Vertrags zu unterschreiben, der schon vor allen 3 Jahren unterzeichnet und nach einem Monat eingetragen war. Das Überhaupt an den Betriebsauftrag zu kommen, erklärten wir, auf Grund dieser Verträge zu verzichten. Ein Gegenstande zu irgendwelcher Vergütung liegen die Herren ab, so ausdrücklich ihr Name weiter gerecht angesehen wird. Nur durch die Einigkeit der Bäcker kommt ihre Verträge über den Haufen geworfen werden und kann sie mit rechtlich gültigen Bedingungen

tariflich geschaffen werden. Der Einigkeit der Bäckereiarbeiter, die Arbeiterschaft nicht ohne das wichtigste Nahrungsmittel, das Brot, zu wissen, ist es zu danken, daß es nicht zur Arbeitsniederlegung gekommen ist. So am 1. November konnte der Vertrag unterzeichnet werden, und für die Kollegen ist schließlich vom 19. September 1920 an ein Wochenlohn von 245 M. festgelegt worden. Schichtführer erhalten 260 M. und Frauen 145 M. pro Woche.

**Die Tenerungszulagen in Würzburg.** Würzburg wurden vom 1. Dezember an weiter erhöht um 50 M. für selbständige Gehilfen, um 40 M. für Dienarbeiter und um 80 M. für Lehrgärtner. Diese Vereinbarung kam zustande, nachdem der Schlichtungsausschuß eine Erhöhung der Löhne um mindestens 30 M. für notwendig hielt. Auf Grund der dann eingetreteten Brotdrehererhöhung wurde die obige weitergehende Vereinbarung mit der Innung getroffen.

### Konditoren.

**Tenerungszulagen in Augsburg.** Die vom Verband geführte Lohnbewegung zeitigte den Erfolg, daß die Konditoren vom 1. November an eine Tenerungszulage von 50 M. pro Woche zu den bestehenden Tariflöhnen gewährt wird.

### Korrespondenzen.

#### Bäcker.

Hof i. W. Die Bäckermeister glauben nunmehr durch einen ganz besonders schämen Tarif die Kollegen von der Organisation wegzutreiben zu können. Sie versprechen ihnen, wenn sie aus dem Verband austreten, Arbeit und ausreichenden Lohn. Mit dieser Bauernschlauheit können sie aber keinen Grund hinter dem Omen herdorlaufen, geschweige unsere Kollegen, die sich noch recht gut erinnern können, daß nach der Auflösung der Metallmontagierung vier Fünftel der Gehilfen auf die Straße geworfen wurden. Solchen Herrschaften, die um des schändlichen Namens willen die ausgelernten Lehrlinge sofort entlassen, um wieder neue einzustellen zu können, muß die größte Vorsicht entgegengebracht werden. Erbärmlich aber ist, daß von den Unternehmern die große Notlage der Gehilfen ausgebeutet wird, um sie zu verleiten, Deitereure ihrer gewerkschaftlichen Organisation zu werden. Würden die Kollegen auf diesen Kampf eingeschworen, dann würden sie bald wieder dort angelangt sein, wo sie vor dem Kriege standen.

### Gewerkschaftliche Kundschau.

August Bringmann †. Der Zentralverband der Bäckermeister hat einen jenen Verlust verloren. August Bringmann kam vor sechzig Jahren sein hundertzwanzigjähriges Jubiläum als Medaillen des „Zimmerer“ begehen. Sein treuer Geist, ein stark ausgeprägter Forschungstrieb ließen ihn schon frühzeitig erste Versuche unternommen, mit den Weisenarten der Zimmererbewegung vertraut zu werden. Das ist, wie der erste Band seiner „Geschichte der Zimmererbewegung“ beweist, in voller Weise gelungen. Schon früh in führende Stellung in der Zimmererbewegung berufen, hat er in erfolgreicher Weise an ihrer 1890 vollzogenen Einigung teilgenommen. Die ersten Jahre seiner Verbandsaktivität sind Jahre harter, eştirrender Arbeit gewesen. Die Gewerkschaftsbewegung hatte um ihre Existenz, ihre Anerkennung zu kämpfen, innere Krieze müssen überwunden werden. In diesen Kämpfen stand er erfolgreich seinem Mann. Bei den sozial- und Tarifbewegungen kämpfte er stets mit an erster Stelle. August Bringmann ist am 6. März 1861 in Quedlinburg geboren und hat zwischen ein Alter von nicht ganz 60 Jahren erreicht. Die aufregende Arbeit hat auch diesen willensstarken Mann frühzeitig gefällt. Die Reihen der alten Gewerkschaftsführer lichten sich immer mehr und mehr. Nur recht wenigen ist es vergönnt, in ihren alten Tagen in Ruhe der gewaltigen revolutionären Arbeiterbewegung ihre Ausmerksamkeit widmen zu können. Der Tod ist ihnen auf dem Kampfplatz begegnet in dem tobenden Streit zwischen Proletariat und Kapital.

### Großgeschäftliches.

**Die Genossenschaften und die Dritte Internationale.** „Generatoren“, das Monatsblatt der norwegischen Konsumgenossenschaften, schreibt im Oktoberheft unter der Überschrift „Rostock-Thesen“: „Der dritte kommunistische internationale Kongress in Rostock hat unlängst eine Reihe Beschlüsse gefaßt, die auch für Genossenschaften Interesse bieten. Das betrifft die sogenannten Rostock-Thesen, die das Programm und die Richtlinien des Kommunismus enthalten. Um in die Dritte Internationale aufgenommen werden zu können, muß man die Bedingungen erfüllen, die diese Thesen stellen, und die norwegische Arbeiterbewegung steht daher vor einer Wegkreuzung von historischer Bedeutung. Der Teil der Thesen, der uns Geschäftsführer angebt, ist folgender:

„In den Betriebsräten, in Versammlungen, in Gewerkschaften, in Genossenschaften — überall, wo die Anhänger der Dritten Internationale sich Zugang verschaffen, ist es nötig, nicht nur die Bourgeoisie zu brandmarken, sondern auch ihre Helfershelfer, die Reaktionäre aller Schattierungen.“

Jede Organisation, die sich der kommunistischen Internationale anschließen will, muß regelrecht und planmäßig die Rekrutierung und die Bestrafung von allen mehr oder minder terroristischen Kräften in der Arbeiterbewegung (Gewerkschaften, Genossenschaften, Parteien, Parteiaffiliaten, Konsumvereinen) entfernen und durch jüngere Kommunisten ersetzen, ohne sich dadurch abschieden zu lassen, daß einfache Arbeiter aus der Massen an die Stelle „erschöpfter“ Opportunisten treten.“

Ein anderer Stelle heißt es:

„Die Partei, die der kommunistischen Internationale angehören möchte, muß eine systematische und rasche Wissensschaft in den Gewerkschaften, Arbeiter- und Betriebsräten, Konsumvereinen und anderen Arbeitermassenorganisati-

sationen entfalten. Innerhalb dieser Organisationen müssen kommunistische Zellen entwickelt werden, die durch rasche, eifige Arbeit die Gewerkschaften und die anderen Organisationen für die Sache des Kommunismus gewinnen werden. . . . Die kommunistischen Zellenorganisationen müssen vollständig der Gesamtpartei untergeordnet sein.“

Diese Thesen, die häufig fortgesetzt werden, nehmen also in Aussicht, auch die Genossenschaftsbewegung unter die strenge Leitung der Diktatur zu stellen. Nicht nur in Südländen soll die Genossenschaftsbewegung geinebnet werden, die Methode soll unter andern auch in unserm Land ausgeführt werden. Wir begreifen nicht die geringste Gefürchtung, daß irgendeine Gefahr im Anzug ist. Wir haben einen so bombastischen Höhlerglouben, daß die Arbeiter in unserem Lande schon die Antwort auf die Thesen geben werden. Der gefundene Menschenstand kommt immer rechtzeitig zum Durchbruch. Aber damit man nicht über unsere Siedlung im Zweifel ist, wollen wir erklären, daß, wenn Versuche in der Richtung gemacht werden sollten, zu der die Thesen Anwendung geben, ein solcher Anschlag auf unsere Bewegung von der Schwelle abgewiesen werden wird. Die norwegische Genossenschaftsbewegung wird in Norwegen geleitet werden, und sie wird von Genossenschaftern geleitet werden und von niemand anders. Es wird jedem Verbraucher freistehen, an der Genossenschaftsbewegung teilzunehmen, und wir heißen jeden in ihren Reichen willkommen ohne Einsicht seines politischen und religiösen Standpunktes. Aber wir wehren uns dagegen, unsere Organisation zum Nebenbetrieb einer politischen Leitung zu machen. Das wird nie geschehen.“

**Spätestens am 11. Dezember ist der 51. Wochenbeitrag für 1920 (12. bis 18. Dezember) fällig.**

### Versammlungs-Anzeiger

#### Montag, 12. Dezember

Altendorf. Vorm. 1 Uhr „Für Kron“. Altenessen. Vorm. 10 Uhr bei Bahnmeier, Am Karlsplatz. Alzenau. 1. Etg. 1½ Uhr „Für Storie“, Am Stadtteil. Alzenau. 2 Uhr bei Geitje, über den Steinen. Bergedorf. 3 Uhr im „Deutschen Hause“, Sachsenstr. 4. Berndorf. Vorm. 1 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. Bremerhaven. 1. Etg. 1 Uhr bei Stein, Bremerhaven. Lunge Straße 12.

Büttel. Vorm. 10 Uhr im Krieger, Hochstraße. Crefeld. Vorm. 11 Uhr im Restaurant „Zum Küsten“, Kästlestr. 6. Eickendorf. 1. Etg. 19 Uhr im „Weisen Strich“, Miegendorferstr. 10. Erkrath. (Wohltätig.) 1 Uhr im Gasthof „Zum Gottlob“, Wohltdorfstr. 10. Hagen-Schulze. Bei Bergbau, Hochstraße. Lübeck. Vorm. 19 Uhr im Gewerkschaftshaus. Leipziger Straße 22. Lübeck. Vorm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus „Johanniskirche“. Überholzen. 1. Etg. 3 Uhr im Restaurant „Zum Adler“, Rolandstraße. Remscheid. Vorm. 2 Uhr im Volkscafe, Bismarckstraße. Rindfussstadt. 3 Uhr im Gasthof „Kontinent“, Kontinentstraße. Montag, 13. Dezember:

#### Mittwoch, 14. Dezember

Cöln a. Rh. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant „Zum Strie“. Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 7. Groß-Briesel. (Bäcker.) 1 Uhr im Botschafter, Kleestraße 10. Hamm. 1. Etg. 1 Uhr bei Witte Braun, Gewerkschaftshaus. Homburg v. d. H. 1 Uhr bei Kappus, „Für neuen Brücke“. Wiesbaden. (Konditoren.) 7½ Uhr im „Reglerheim“, Nordstr. 17. Wiesbaden. (Konditoren.) 7½ Uhr im „Gutenberg“, Stadttheaterstraße. Würzburg. (Konditoren.) 1. Etg. im „Freudenhaus“, Bantstrasse, Würzburg. Sorau. 1½ Uhr im Gasthof „Zu den drei Bären“, Wilhelmstr. 4. Zangenstädt. 8 Uhr im „Kaffeehof“, Lange Straße 49.

#### Donnerstag, 15. Dezember

Überfeld. 8 Uhr im Restaurant „Erlöser“. Detmold. (Bäcker.) 7½ Uhr im Botschafter, Seelstrasse 20. Düsseldorf. 1. Etg. im „Gasthaus zum Adler“, Seelstrasse 20. Kiel. (Konditoren.) 8 Uhr im „Gasthaus“, Kielstrasse. Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Fürst Heinrich“. Wiesbaden. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant „Fürst Heinrich“, Friedricstrasse.

#### Freitag, 16. Dezember

Eden. 1 Uhr im „Frischhof“, Am neuen Markt. Eisenberg. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstr. 21. Hindenburg. 6 Uhr im Spezialauslandshaus, Körnerstr. 1. Königsberg. 8 Uhr im Restaurant „Germania“, Planter Straße. Überholzen. 1. Etg. im „Restaurant Germania“. Überholzen. (Konditoren.) 8 Uhr im „Gasthof“, Bismarckstraße. Berlin. (Konditoren.) 1. Etg. im Biergarten, Rosenthalstr. 11. Stuttgart. (Bäcker.) 7½ Uhr in „Stadt Herrenberg“, Holzstr. 10. Worms. 1½ Uhr im Restaurant „Fürst Käthe“, Friedricstrasse.

#### Samstag, 17. Dezember

Hof i. W. Im „Bürgerbräu“. Ecke König- und Altenbergsstraße. Börrigen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Prinz Heinrich“. Görlitz. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Görlitz“. Görlitz. (Konditoren.) 8 Uhr im „Gasthof“, Friedricstrasse.

#### Sonntag, 18. Dezember

Bamberg. 1 Uhr im Restaurant Hengst, Kaiser-Friedrich-Straße. Detmold. 1. Etg. im Gewerkschaftshaus, Alte Poststr. 6. Sonntag, 19. Dezember:

Elmshorn. 1 Uhr im Restaurant „Gellerhof“, Elmsstraße. Gelsenkirchen. Vorm. 10 Uhr im Metalldruckerei, Auguststr. 12. Herford i. W. Vorm. 10 Uhr bei Wilhelmi Hilti, Brüderstrasse. Elmshorn. 1. Etg. 1 Uhr im „Centralhotel“. Lübeck. Vorm. 1 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johanniskirche. Stade. (Schuhlinge.) 2 Uhr im „Gasthof Wiedholz“, Wiedholzgasse. Oldenburg. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. Schleswig. Vorm. 1 Uhr im „Gasthof Wiedholz“, Wiedholzgasse. Schleswig. Vorm. 9½ Uhr im „Odeon“, Schillerstraße. Wanne. „Für guten Quell“, Königstraße.

### Anzeigen

#### Nachruf. [A. L.]

Am 12. November endete unser Mitglied, der Konditor Walter Barth,

45 Jahre alt, durch Selbstmord.

Werner Stark am 20. Nov. nach langjähriger Krankheit, traurigster Verlust, der Vater

#### Werk